

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Dr. Schnell, Blattl und Essl an Herrn Landesrat Dr. Buchinger (Nr 174 der Beilagen)  
betreffend die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl und Essl vom 27. November 2006 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Vorab darf ergänzend ausgeführt werden, dass die Hilfe in besonderen Lebenslagen folgende Leistungen umfasst:

- Hilfe für österreichische StaatsbürgerInnen und aufgrund staatsvertraglicher Regelung gleichgestellte Fremde (gemäß § 19 SSHG iVm der Verordnung über die Hilfe in besonderen Lebenslagen) sowie
- Lebensunterhalt für nicht gleichgestellte Fremde (gemäß § 19 SSHG iVm der Verordnung über die Gewährung einer Hilfe an nicht gleichgestellte Fremde).

**Zu den Fragen 1, 1.1:** Wie viele Personen erhielten im Jahr 2006 mit Stichtag 31. Oktober in Salzburg Leistungen aus dem Titel "Hilfe in besonderen Lebenslagen"?

Wie viele waren österreichische Staatsbürger?

Diese Daten können nur in Form einer Jahresaufstellung oder, wie im Bericht beispielshalber erfolgt, einer Monatsaufstellung erhoben werden. Eine Datenauswertung für das Jahr 2006 ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich; sobald der Rechnungsabschluss 2006 erstellt ist, können diese Daten für das gesamte Jahr 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Im Monat Oktober 2006 erhielten 30 Personen die Leistung "Hilfe für österreichische StaatsbürgerInnen bzw Hilfe an aufgrund staatsvertraglicher Regelung gleichgestellte Fremde".

Da diese Leistung, wie oa Österreichern und gleichgestellten Fremden, ds zB EU-Bürger, gewährt werden kann, ist eine differenzierte Darstellung nach österreichischen Staatsbürgern nicht möglich. (Gilt ebenso für Punkt 2.1 und 3.1.)

**Zu Frage 1.2:** Wie viele Fremde erhielten Leistungen, die formal betrachtet der Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung angehören, aber bereits eine Unterstützung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung erhielten?

Im Monat Oktober 2006 erhielten 197 Personen, die der Zielgruppe Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG zuzuordnen sind, die Leistung "Lebensunterhalt für nicht gleichgestellt Fremde".

**Zu Frage 1.3:** Wie viele Fremde, die nicht österreichischen Staatsbürgern nach dem SSHG gleichgestellt sind und sich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten erlaubter Weise in Österreich aufhielten, erhielten Leistungen?

Im Monat Oktober 2006 erhielten 267 Personen die Leistung "Lebensunterhalt für nicht gleichgestellt Fremde".

**Zu den Fragen 2, 2.1:** Welche Leistungen wurden im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereits im Jahr 2006 mit Stichtag 31. Oktober gewährt?

Welche Leistungen erhielten österreichische Staatsbürger? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird ersucht.)

Monat Oktober:

Darlehen – Wohnraumsicherung	3	dschn Aufwendung/Fall €	1.235,30
Beitrag – Wohnraumsicherung	24	dschn Aufwendung/Fall €	1.109,56

Darlehen - Wirtschaftliche Lebensgrundlage	0		
Beitrag - Wirtschaftliche Lebensgrundlage	3	dschn Aufwendung/Fall €	1.581,79

**Zu den Fragen 2.2, 2.3:** Welche Leistungen erhielten Fremde, die formal betrachtet der Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung angehören, aber bereits eine Unterstützung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung erhielten? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird gebeten.)

Welche Leistungen erhielten Fremde, die nicht österreichischen Staatsbürgern nach dem SSHG gleichgestellt sind und sich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten erlaubter Weise in Österreich aufhielten? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird ersucht.)

Vorab wird mitgeteilt, dass diese Daten nur in Form einer Jahresaufstellung erhoben werden können. Eine Datenauswertung über das Jahr 2006, und somit eine Darstellung der Leistungen nach Art und Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht möglich.

Weiters wird mitgeteilt, dass dieser Zielgruppe grundsätzlich die Leistungsarten "Lebensunterhalt" in Form von Richtsätzen, "Leistungen für Wohnen" gemäß der Verordnung über den höchstzulässigen Wohnungsaufwand, "Krankenhilfe" und "Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen" gewährt werden kann. Bezüglich der Höhe der Geldleistung wird mitgeteilt, dass die volle Höhe des Richtsatzes nur dann gewährt werden kann, wenn der betreffende Fremde seit mindestens 2 Jahren erlaubter Weise im Inland aufhältig ist oder seit mindestens sechs Monaten in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

Weiters ist eine Darstellung nur nach Haushalten möglich: durchschnittlich aufgewendete Kosten können nur nach Haushalten dargestellt werden.

**Zu den Fragen 3, 3.1:** Welche Leistungen wurden im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen im Jahr 2005 gewährt?

Welche Leistungen erhielten österreichische Staatsbürger? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird ersucht.)

Jahr 2005:

Darlehen – Wohnraumsicherung	62	dschn Aufwendung/Fall €	1.290,21
Beitrag – Wohnraumsicherung	433	dschn Aufwendung/Fall €	1.032,34
Darlehen - Wirtschaftliche Lebensgrundlage	4	dschn Aufwendung/Fall €	2.950,46
Beitrag - Wirtschaftliche Lebensgrundlage	66	dschn Aufwendung/Fall €	1.284,20

Vorab wird mitgeteilt, dass dieser Zielgruppe grundsätzlich die Leistungsarten "Lebensunterhalt" in Form von Richtsätzen, "Leistungen für Wohnen" gemäß der Verordnung über den höchstzulässigen Wohnungsaufwand, "Krankenhilfe" und "Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen" gewährt werden kann. Bezüglich der Höhe der Geldleistung wird mitgeteilt, dass die volle Höhe des Richtsatzes nur dann gewährt werden kann, wenn der betreffende Fremde seit mindestens 2 Jahren erlaubter Weise im Inland aufhältig ist oder seit mindestens sechs Monaten in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

**Zu Frage 3.2:** Welche Leistungen erhielten Fremde, die formal betrachtet der Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung angehören, aber bereits eine Unterstützung zum Zeitpunkt des

Inkrafttretens der Vereinbarung erhielten? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird gebeten.)

Im Jahr 2005 wurden 253 Haushalte, die der Zielgruppe Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG zuzuordnen sind, unterstützt; durchschnittlicher Sozialhilfeaufwand pro Haushalt € 662,-- pro Monat.

Eine Darstellung der Durchschnittlichen SH-Ausgaben ist pro Person nicht möglich; eine Darstellung ist nur nach Haushalten möglich; Haushalte können aus einer Person (sog. Alleinunterstützter) oder aus mehreren (Familien-)Mitgliedern (sog. Hauptunterstützter und Mitunterstützte) bestehen.

**Zu Frage 3.3:** Welche Leistungen erhielten Fremde, die nicht österreichischen Staatsbürgern nach dem SSHG gleichgestellt sind und sich für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten erlaubter Weise in Österreich aufhielten? (Um eine detaillierte Darstellung nach Art und Höhe der Leistung wird ersucht.)

Im Jahr 2005 wurden 285 Haushalte unterstützt; durchschnittlicher Sozialhilfeaufwand pro Haushalt € 688,-- pro Monat.

Eine Darstellung der durchschnittlichen SH-Ausgaben ist pro Person nicht möglich; eine Darstellung ist nur nach Haushalten möglich; Haushalte können aus einer Person (sog. Alleinunterstützter) oder aus mehreren (Familien-)Mitgliedern (sog. Hauptunterstützter und Mitunterstützte) bestehen.

**Zu Frage 4:** Welche österreichischen Staatsbürger erhielten im Jahr 2005 Leistungen aus dem Titel "Hilfe in besonderen Lebenslagen"? (Um eine detaillierte Darstellung nach Beruf und Alter wird ersucht.)

Eine Auflistung nach Beruf und Alter ist nicht möglich.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 8. Jänner 2007

Dr. Buchinger eh